

Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche im GSV Maichingen e.V.

Präambel:

Der GSV Maichingen e.V. ist mit seinen sportlichen und kulturellen Angeboten ein wichtiger Anlaufpunkt für die Freizeitgestaltung vieler Kinder und Jugendlicher in Maichingen. Von den derzeit über 2100 Mitgliedern des GSV sind knapp die Hälfte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Der Vorstand sieht es deshalb als eine besondere Verpflichtung an, diesen Kindern und Jugendlichen im Verein sichere Orte des gemeinsamen Erlebens zu bieten und so zur Entwicklung von eigenständigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten beizutragen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Wir verurteilen jede Form der sexualisierten Gewalt und des sexuellen Missbrauchs sowie jede weitere Form der Kindeswohlgefährdung. Uns ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in unseren Abteilungen und Angeboten Hilfe erhalten, wenn sie Hilfe benötigen. Potentiellen Tätern wollen wir keinen Raum bieten.

Mit unserem Präventions- und Schutzkonzept wollen wir präventiv tätig werden und Handlungssicherheit aufbauen. In Krisen- und Verdachtsfällen handeln wir professionell, um somit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf ihren persönlichen Schutz im Rahmen unserer Möglichkeiten gerecht zu werden.

1. Positionierung des Vereins und der verantwortlichen Akteure

Die Thematik des besonderen Schutzes von Kindern und Jugendlichen wurde in die Jugendordnung des GSV Maichingen e.V. aufgenommen.

Die verantwortlichen Personen des GSV-Hauptvereins und der Abteilungen unterzeichnen den „GSV-Vereins-Handlungsleitfaden“, um ihre Bereitschaft zum aktiven Kinder- und Jugendschutz zu demonstrieren und Handlungskompetenz sicher zu stellen.

Alle Betreuer* innen im GSV Maichingen, die mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren arbeiten, unterzeichnen den „GSV-Ehrenkodex“ im Sinne einer Selbstverpflichtungserklärung. Die hier aufgeführten pädagogischen Leitlinien sind bindend für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im GSV.

Zusätzlich zum Ehrenkodex werden den Betreuer* innen konkrete Verhaltensleitlinien für den Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen ausgehändigt.

Neue hauptamtliche Mitarbeiter*innen werden bereits beim Vorstellungsgespräch über das Präventions- und Schutzkonzept informiert und unterzeichnen bei Antritt ihrer Tätigkeit den GSV-Ehrenkodex.

2. Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter*innen des Vereins, die hauptberuflich oder im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor, das alle fünf Jahre erneuert werden muss.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die in Situationen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an die aufgrund von Art, Dauer und Intensität ihres Kontaktes besondere Anforderungen gestellt werden, legen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor. Im GSV Maichingen gilt dies für Personen, die Kinder und Jugendliche über Nacht oder in Alleinsituationen 1:1 betreuen.

3. Kinderschutzbeauftragte des GSV

Birgit Hartmann steht als Ansprechpartnerin in Sachen Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie ist entsprechend fortgebildet und untersteht in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten ist sie in der GSV Geschäftsstelle unter 07031 / 381040 oder birgit.hartmann@gsv-maichingen.de zu kontaktieren.

Frau Hartmann gilt als erste Ansprechstelle für Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter*innen und Eltern. Sie begleitet den Prozess und stellt gegebenenfalls Kontakt zu Fachberatungsstellen her. Weiterhin ist sie zuständig für die Koordinierung von Präventions- und Fortbildungsmaßnahmen.

4. Sensibilisierung und Qualifizierung

In Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort, insbesondere dem Stadtjugendring Sindelfingen, findet jährlich eine Veranstaltung zum Thema Kinder- und Jugendschutz mit qualifizierten Referenten statt. Durch diese Veranstaltungen soll bei den ehrenamtlichen Betreuer*innen Wissen und Handlungskompetenz entwickelt werden und durch die Unterzeichnung des Ehrenkodexes gefestigt werden. Konkrete Verhaltensleitlinien geben den Betreuer*innen zusätzliche Orientierung und Handlungssicherheit. Im Falle konkreter Beobachtungen oder Mitteilungen stehen den ehrenamtlichen Betreuern Vorlagen und Checklisten zur Verfügung.

Aktiver Kinder- und Jugendschutz ist als Baustein in die Jugendleiter-Ausbildung integriert.

5. Information von Kindern und Jugendlichen im Verein

Kindern und Jugendlichen wird bei Eintritt in den Verein das Faltblatt „Kinderrechte in unserem Verein“ mit den Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten als Beilage im Willkommensbrief ausgehändigt. Die Abteilungen sind angehalten, durch die Umsetzung der Jugend-Ordnung des GSV Maichingen Mitwirkung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und die Kinder im Hinblick auf Eigenschutz und Selbstwirksamkeit zu unterstützen.